



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Bericht der Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten der Stadt Cottbus/Chóšebuz

vor der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Rozpřawa zagroniteje za nastupnosći Serbow
města Chóšebuz/Cottbus

předsed zgromadźiny měšćanskich wótpósłańcow
města Chóšebuz/Cottbus

Anna Kossatz-Kosel M.A.
magr. Anna Kosacojc-Kozelowa

25.11.2015, 14:00 Uhr
Stadthaus/Měšćanski dom

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Anlage:
Rechtsgrundlagen

Anna Kossatz-Kosel M.A., Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten
magr. Anna Kosacojc-Kozelowa, zagronita za nastupnosći Serbow
Neumarkt/Nowe wiki 5, 03046 Cottbus/Chóšebuz
Tel.: 0355-612-2014 / Fax: 0355-612-2306

Cesćony kněz pśedsedař,
cesćony kněz wušy šołta,
cesćone kněni a kněze měšćańske wótpósłańce,

sehr geehrter Herr Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

cesćone zastupniki Rady za nastupnosći Serbow Pšikrajnem sejmje Bramborska,
Domowiny a serbskich institucijow,
cesćone gósći,

sehr geehrte Vertreter des Rates für sorbische/wendische Angelegenheiten beim
Landtag Brandenburg, der Domowina und der sorbischen/wendischen Institutionen,
werte Gäste,

seit Juni 2014 gilt das novellierte Gesetz über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Sorben/Wenden-Gesetz – SWG). Damit war der Berichtszeitraum meines heutigen Berichtes in starkem Maße von der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen geprägt. Hierbei möchte ich mich auf die für Cottbus/Chóžebuz besonders relevanten Bereiche beschränken. Da sind zunächst die erstmals durchgeführten Direktwahlen des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg am 31. Mai 2015 zu nennen. Hierbei gehörte Cottbus/Chóžebuz zu den Gemeinden mit der höchsten Wahlbeteiligung und dies keineswegs nur in den ländlich geprägten Stadtteilen. 23 Prozent aller Wählerinnen und Wähler waren Einwohner unserer Stadt.

Von Bedeutung für meine Arbeit war auch die sich aus der Novellierung ergebende Benennung eines Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden des Landes Brandenburg. Mit diesem Amt wurde Kulturstatssekretär Martin Gorholt betraut. Für meine Arbeit ergibt sich dadurch eine bessere Zusammenarbeit mit der Landesebene. Zweimal jährlich wurden Treffen mit dem Landesbeauftragten und den Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten der kreisfreien Stadt und der Landkreise Brandenburgs vereinbart. Das erste Treffen fand in diesem Frühjahr in Cottbus/Chóžebuz statt, was von der Landesebene durchaus als Anerkennung der bisherigen Politik für sorbische/wendische Belange in unserer Stadt gemeint war. Die Herbstsitzung war in Lübben. Die Sitzungen ermöglichten neben Themen wie der Verwaltungsstrukturreform und dem sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet auch den Erfahrungsaustausch.

Der bereits seit 2005 bestehende länderübergreifende Arbeitskreis der Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten der Landkreise und kreisfreien Städte im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet Sachsens und Brandenburgs wählte mich auf seiner Sitzung am 25.09.2015 erneut zu seiner ersten Sprecherin. Meine Kollegin aus dem Landkreis Bautzen/Budyšin wurde als zweite Sprecherin gewählt.

Aus der neuen Gesetzeslage ergibt sich des Weiteren die Notwendigkeit der Überarbeitung der Verordnung über die schulischen Bildungsangelegenheiten der Sorben/Wenden (Sorben-/Wenden-Schulverordnung, WSGSchulV) aus dem Jahr 2000. Für Cottbus/Chóžebuz als Träger sorbischer/wendischer Bildungseinrichtungen, wie z.B. des Niedersorbischen Gymnasiums, ist gerade dieser Punkt von essentieller

Bedeutung und war bereits seit mehreren Jahren Ziel unseres minderheitenpolitischen Engagements. Auf den Beratungen der Arbeitsgruppe für sorbische/wendische Bildungsfragen des MBS, deren Mitglied ich bin, hatte ich diese Forderung bereits seit 2010 immer wieder erhoben.

Seitens des MWSK muss eine Verordnung zur Kostenübernahme laut § 13a des novellierten Sorben/Wenden-Gesetzes erarbeitet werden. Zur Kostenermittlung zu zusätzlichem Aufwand für die niedersorbische Beschriftung arbeitete der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen in höchst professioneller Weise zu. Damit gehört Cottbus/Chóžebuz zu denjenigen Kommunen, die in der Lage waren, konkrete Kosten für die öffentliche Präsenz der niedersorbischen Sprache zu benennen. Auch dies ist nicht zuletzt ein Beleg für die kontinuierliche proaktive Minderheitenpolitik unserer kreisfreien Stadt.

Auf Grund der neuen Gesetzeslage zeichnet sich meines Erachtens in Cottbus/Chóžebuz ein Trend ab, nachdem sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger auch in niedersorbischer Sprache an die Fachbereiche unserer Stadtverwaltung wenden. Für die eingehenden Schreiben oder mündlichen Vorsprachen leiste ich selbstverständlich die Übersetzungen. Dies betrifft oftmals den Fachbereich Ordnung und Sicherheit, der hervorragend mit den Anliegen umgeht.

Aber auch außerhalb der Umsetzungsmaßnahmen zur Novelle des Sorben/Wenden-Gesetzes waren im Berichtszeitraum bedeutsame Themenbereiche zu bearbeiten. An erster Stelle ist hierbei das Leitbild für die Verwaltungsstrukturreform zu nennen. Ausdruck der guten Zusammenarbeit der Stadt Cottbus/Chóžebuz mit den sorbischen/wendischen Institutionen, Gremien und Verbänden in unserer Stadt waren die Arbeitsgespräche des Oberbürgermeisters am 18. Mai 2015 mit Vertretern der Domowina und der Stiftung für das sorbische Volk im Rathaus sowie am 17. September 2015 mit Vertretern des Rates für sorbische/wendische Angelegenheiten beim Landtag und der sorbischen/wendischen Institutionen im Wendischen Haus, auf denen insbesondere die Verwaltungsstrukturreform umfangreich erörtert wurde. Die Stadt Cottbus/Chóžebuz unterstützt die Forderungen der Domowina und des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden, dass das Sorbische/Wendische durch die Verwaltungsstrukturreform keinen finanziellen, personellen und strukturellen Schaden nehmen darf, dass die sorbischen/wendischen Angelegenheiten nicht weiter marginalisiert werden dürfen und dadurch in eine noch größere Minderheitensituation geraten. Ebenso unterstützt die Stadt die Forderung, dass das Sorbische/Wendische, das bisher im Leitbild keine Rolle spielt, in den Reformplänen berücksichtigt werden muss. Das klare öffentliche Bekenntnis unseres Oberbürgermeisters zum Sorbischen/Wendischen gehört in diesem Zusammenhang besonders erwähnt.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Präsenz der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur in unserer Stadt, die im Berichtszeitraum vereinbart oder durchgeführt wurden, waren unter anderem die niedersorbische Tierbezeichnungen auf den Gehege-Schildern und die Wegweisung im Tierpark, Bezeichnungen im Geoportal unserer Stadt, Leistung von Amtshilfe bei Übersetzungen für das Landesbergbauamt und die neue Beschilderung auf dem Hauptbahnhof.

Anregungen von Bürgern zielen auch auf eine zweisprachige Bepflanzung der Sonnenuhr, wie sie in 2006 und 2007 bestand, und eine Präsenz der niedersorbischen Sprache im Planetarium.

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu den inzwischen gut tradierten und etablierten sorbischen/wendischen
Veranstaltungen im Berichtszeitraum zählten:

- die Öffnung der Tür des Cottbuser Adventskalenders im Wendischen Museum am 8. Dezember 2014,
- der Zapust-Festumzug des Niedersorbischen Gymnasiums am 29. Januar 2015, den Bürgermeisterin Marietta Tzschoppe im Rathaus-Foyer empfing,
- das Sorbische/wendische Fest- Serbski swěžeń im Rahmen des Cottbuser Stadtfestes am 20. Juni 2015, das von Oberbürgermeister Holger Kelch auf der rbb-Bühne im Puschkinpark eröffnet wurde. An dieser Stelle danke ich nochmals ausdrücklich allen, die unser Sorbisches/wendisches Fest unterstützten, insbesondere der Sparkasse Spree-Neiße, der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG und dem rbb-Studio Cottbus mit seinem sorbischen/wendischen Programm. Dank gilt auch allen, die das Fest auf der Bühne und an Ständen im Bühnenumfeld mitgestalteten.

Besondere Veranstaltungen im Berichtszeitraum waren:

- die Übergabe der Turnhalle der Witaj-Grundschule Sielow am 12. Februar 2015
- die feierliche Übergabe des Gemäldes „Spreewälder Spinnerinnen“ von Philipp Franck an das Wendische Museum am 19.03.2015,
- die Festwoche „25 Jahre Wendisches Haus“ in der ersten Juniwoche dieses Jahres mit der Feststunde am 05. Juni 2015, auf der Oberbürgermeister Holger Kelch ein Grußwort hielt,
- der Superkokot in Cottbus-Sielow/Chóśebuz-Žyłow am 26.09.2015, den Oberbürgermeister Holger Kelch eröffnete und
- die Eintragung von verdienstvollen sorbischen/wendischen Persönlichkeiten in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus/Chóśebuz am 26.10.2015 hier im Stadthaus vor der Stadtverordnetenversammlung.

Auf die Arbeit unserer beiden städtischen sorbischen/wendischen Einrichtungen, der Schule für niedersorbische Sprache und Kultur und des Wendischen Museums werde ich aus Zeitgründen nicht näher eingehen. Ich weise jedoch an dieser Stelle auf zwei Sachverhalte hin: Erstens werden beide etwa hälftig durch die Stiftung für das sorbische/wendische Volk, bzw. die Schule darüber hinaus durch den Landkreis Spree-Neiße mitfinanziert. Zweitens weise ich auf die laufenden Arbeiten des Wendischen Museums zur Sanierung des Gebäudes und zur Erneuerung der ständigen Ausstellung hin. Das Wendische Museum wird entsprechend der Vorhaben zum 1. Januar 2016 geschlossen werden. Während der Schließzeit sollen die Arbeiten zur Ausstellungserneuerung, der intensiven Befassung mit der Sammlung und Sonderausstellungen an Ausweichstandorten realisiert werden.

Sehr geehrte Stadtverordnete,
beispielhaft für meine Tätigkeit im Berichtszeitraum sei noch meine Mitarbeit in folgenden Gremien genannt:

- die vom Oberbürgermeister berufene Arbeitsgruppe „Sorbische/wendische Denkmale der Stadt Cottbus – Serbske pomniki města Chóśebuz“, hier als Vorsitzende,
- der Vorstand des Domowina-Regionalverbandes Niederlausitz e.V. - župne předsedarstwo Dolna Łužyca z.t.,

- das von der Domowina organisierte „Treffen der Leiter der sorbischen/wendischen Institutionen - zmakeje serbskich institucijow“, das ich gemeinsam mit der Domowina im Jahr 2002 ins Leben gerufen hatte,
- das Netzwerktreffen mit Vertretern des MWFK und des MBJS und der sorbischen/wendischen Bildungseinrichtungen,
- der Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg und
- der Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk.

Ich bin dankbar für die sehr gute Zusammenarbeit mit den Partnern auf den verschiedenen Ebenen.

Wie gewohnt schrieb ich die Redemanuskripte für den Oberbürgermeister bzw. die Beigeordneten zu sorbischen/wendischen Veranstaltungen oder Broschüren, nahm die Bürgerberatung vor, informierte insbesondere die sorbische/wendische Presse über sorbische/wendische Ereignisse in unserer Stadt und berichtete regelmäßig vor dem Ausschuss Soziales, Gleichstellung, Rechte der Minderheiten zu sorbischen/wendischen Angelegenheiten.

Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich Sie für eine erfreulich neue Entwicklung der sorbischen/wendischen Jugendarbeit in unserer Stadt sensibilisieren. Das Witaj-Sprachzentrum hatte eine Bedarfsanalyse zur sorbischen/wendischen Jugendarbeit im Umfeld des Niedersorbischen Gymnasiums in Auftrag gegeben. Ich nahm seit November 2014 an mehreren Beratungen zu diesem Thema im Witaj-Sprachzentrum teil. Allen Beteiligten war und ist klar, dass eine solche Jugendarbeit im urbanen Raum sehr notwendig ist. Insofern berieten wir auch verwaltungsintern zu dem Anliegen mit unserem Jugendamt. Das Thema spielte aber auch eine Rolle auf höchster Ebene mit dem Oberbürgermeister, dem Dezernenten für Jugend, Kultur, Soziales und dem Vorsitzenden der Domowina und der stellvertretenden Stiftungsdirektorin der Stiftung für das sorbische Volk.

Ich bin sehr erfreut, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses am 3. 11. 2015 die Förderung des Projektes der Domowina „Jo za Tebje“ einstimmig beschlossen. Zuvor hatten die Mitglieder des Unterausschusses am 27.10.2015 einstimmig die Empfehlung beschlossen, dieses Projekt der Domowina aus zusätzlichen Mitteln für Sozialarbeit an Schulen für den Leistungsbereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zu finanzieren. Das Projekt ist nur auf Grund der Co-Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk möglich. Ich bin dankbar, dass gestern auf der Stiftungsratssitzung eine entsprechende hälftige Finanzierung des Projektes der Domowina im Haushalt beschlossen wurde.

Damit möchte ich meinen heutigen Bericht schließen. Denn es gibt nichts Erfreulicheres und Zukunftsweisenderes im politischen Engagement, als eine sich dynamisch entwickelnde Jugendarbeit.

Ich danke Ihnen, dass ich auf der heutigen Sitzung die Möglichkeit hatte, vor Ihnen über meine Arbeit zu berichten.

Se žěkujom Wam, až som mógła na Wašom žinsajšnem pósejženju wó swójej žělabnosći rozpšawiš.

Anhang: Rechtsgrundlagen

Grundlage meiner Tätigkeit als Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten der Stadt Cottbus/Chóšebuz sind zuallererst die Verfassung des Landes Brandenburg, die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, - in der mit der Aufnahme im § 2 die sorbischen/wendischen Aufgaben als kommunale Pflichtaufgabe gefasst wurden - , das Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg, die ausführenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Belange des sorbischen/wendischen Volkes tangieren, das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) und die Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz.

Die Verfassung des Landes Brandenburg bestimmt in Artikel 25 die politische Mitwirkung des sorbischen/wendischen Volkes. Dies wird in § 6 des Gesetzes zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg, (des Sorben/Wenden-Gesetzes) wie folgt konkretisiert: „(1) Bei den Ämtern, den amtsfreien Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen im angestammten Siedlungsgebiet sollen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eine Beauftragte oder ein Beauftragter für Angelegenheiten der Sorben (Wenden) benannt [...] werden.

„(2) Die Beauftragte oder der Beauftragte für die Sorben/Wenden vertritt die Belange der Sorben/Wenden. Sie oder er ist Ansprechpartner für die Sorben/Wenden und fördert ein gedeihliches Zusammenleben zwischen sorbischer/wendischer und nichtsorbischer/nichtwendischer Bevölkerung. [...]“

Die Hauptsatzung unserer Stadt Cottbus/Chóšebuz bestimmt dazu in § 3 (Förderung der sorbischen/wendischen Minderheit) Folgendes: Absatz 1: Die Angehörigen des sorbischen/wendischen Volkes haben das Recht auf freie und gleichberechtigte Entfaltung ihrer Sprache, Kultur, Kunst, Sitten und Bräuche sowie auf Erschließung, Bewahrung und Vermittlung ihres kulturellen Erbes. Die Ausübung dieses Rechts wird durch die Stadt Cottbus im Rahmen des Sorben/Wenden-Gesetzes gefördert. Die Stadt Cottbus tritt für die Sicherung der Gleichberechtigung der ethnischen Minderheit der Sorben/Wenden und für die Möglichkeit der wirksamen politischen Mitwirkung der sorbischen/wendischen Bürger ein. Absatz 2: Für die Sicherstellung der Umsetzung der in Abs.1 gewährten Rechte wird auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung ein Beauftragter benannt.

Weitere Ansprüche an meine Arbeit werden durch die Europäische Charter der Regional- oder Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten sowie daraus resultierende Gesetze und Rechtsnormen im Land Brandenburg gestellt. Über die Erfüllung dieser beiden europarechtlichen Normen muss die Bundesregierung abwechselnd jährlich an den Europarat berichten. Damit hat die Minderheitenpolitik in der Lausitz bundespolitische Bedeutung. Berlin schaut diesbezüglich auch auf Cottbus/Chóšebuz.